

# Informations- und Preisblatt Gas Systemnutzungsentgelte Ebene 2 und 3

Ausgabe 01.05.2022 alle Preise exklusive 20% USt

## Ebene 2 (Druck > 6 bar), Netznutzungsentgelt<sup>4</sup>

| Zonen – Jahresverbrauch kWh | Arbeitspreis <sup>1</sup> | Leistungspreis <sup>2,3</sup> |
|-----------------------------|---------------------------|-------------------------------|
| Mit Leistungsmessung        | in ct/kWh                 | in Euro/kWh/h                 |
| 0-5.000.000                 | 0,0812                    | 4,92                          |
| 5.000.001-10.000.000        | 0,0748                    | 4,92                          |
| 10.000.001-200.000.000      | 0,0663                    | 4,92                          |
| 200.000.001-900.000.000     | 0,0475                    | 4,92                          |
| größer 900.000.000          | 0,0410                    | 4,92                          |

## Ebene 3 (Druck < 6 bar), Netznutzungsentgelt

| Zonen – Jahresverbrauch kWh | Arbeitspreis <sup>1</sup> | Leistungspreis <sup>2,3</sup> |
|-----------------------------|---------------------------|-------------------------------|
| ohne Leistungsmessung       | in ct/kWh                 | in Euro/Monat                 |
| 0-40.000                    | 1,2938                    | 3,00                          |
| 40.001-80.000               | 1,2938                    | 3,00                          |
| 80.001-200.000              | 1,1647                    | 3,00                          |
| größer 80.0010              | 1,1244                    | 3,00                          |
| mit Leistungsmessung        | in ct/kWh                 | in Euro/kWh/h                 |
| 0-5.000.000                 | 0,4850                    | 5,72                          |
| 5.000.001-10.000.000        | 0,4259                    | 5,72                          |
| 10.000.001-100.000.000      | 0,3851                    | 5,72                          |
| größer 100.000.000          | 0,3777                    | 5,72                          |

## Ebene 2 Netzbereitstellungsentgelt

| Netzbereitstellung für Anlagen | Preis         |
|--------------------------------|---------------|
| Mit Lastprofilzähler           | in Euro/kWh/h |
|                                | 3,00          |

## Ebene 3 Netzbereitstellungsentgelt

| Netzbereitstellung für Anlagen | Preis         |
|--------------------------------|---------------|
| Mit Lastprofilzähler           | in Euro/kWh/h |
|                                | 5,00          |

## Steuern und Abgaben

Folgende Steuern und Abgaben sind von Netz Niederösterreich GmbH an die zuständigen Stellen abzuführen und werden eingehoben.

Die Erdgasabgabe beträgt 0,1057 cent/kWh (ohne USt) bezogen auf den Verrechnungsbrennwert von 11,32 kWh/m<sup>3</sup> im Normzustand.

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.

### 1) Arbeitspreis:

Es wird jeweils jener Preis verrechnet der für die entsprechende Menge in der Zone gilt.

Beispiel Ebene 3: Jahresverbrauch 45.000 kWh:

40.000 kWh x 1,2938 ct/kWh + 5.000 kWh x 1,2938 ct/kWh

### 2) Leistungspreis:

Beispiel Ebene 3: arithmetisches Mittel der 12-Monats-Stundenhöchstleistungen = 200 kWh/h

5,72 EUR/kWh/h x 200 kWh/h

3) Für die Verrechnung des leistungsbezogenen Anteils des Netznutzungsentgeltes wird die monatliche Mindestleistung von 20% der vertraglich vereinbarten Höchstleistung, herangezogen. (Wird die vertraglich vereinbarte Höchstleistung ausschließlich in den Monaten von März bis Oktober benötigt, beträgt die monatliche Mindestleistung 10% der vertraglich vereinbarten Höchstleistung.) Überschreitet die monatlich gemessene Stundenleistung die vertraglich vereinbarte Höchstleistung, wird für die Leistungsüberschreitung der 5-fache Leistungspreis verrechnet, soweit vor der Inanspruchnahme keine Vereinbarung mit dem Verteilernetzbetreiber getroffen wurde.

4) Bei Anlagen mit einer vertraglich vereinbarten Höchstleistung pro Zählpunkt von mehr als 50.000 kWh/h (Netzebene 2) können auf Antrag des Endverbrauchers die Regelungen gem. GSNE VO 2013 §10 Abs. 6a geltend gemacht werden.